

Leistungsbeschreibung | Reise-Rücktrittsversicherung

Absicherung bereits vor Reisebeginn

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsbeschreibung nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Reise-Rücktrittsversicherung

Versicherte Ereignisse		
Bei unerwarteter schwerer Erkrankung		✓
Im Todesfall oder bei schwerer Unfallverletzung		✓
Bei Schwangerschaft oder Komplikationen während der Schwangerschaft		✓
Bei Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken		✓
Bei Impfunverträglichkeit		✓
Bei erheblichem Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person		✓
Bei unerwarteter gerichtlicher Ladung		✓
Bei betriebsbedingter Kündigung, Kurzarbeit, Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit oder Arbeitsplatzwechsel		✓
Für Schüler und Studenten		✓
- im Falle einer Wiederholungsprüfung, wenn diese in die versicherte Reisezeit fällt		✓
- im Falle einer Nichtversetzung		✓
Bei Versäumnis des versicherten Verkehrsmittels aufgrund einer Verspätung oder eines Unfalles		✓
Bei Erkrankung oder Tod eines/einer zur Reise angemeldeten Hundes/Katze		✓
Versicherte Leistungen		
Bei Nichtantritt der Reise		
Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten aus versichertem Grund inklusive bei der Buchung berechneter Vermittlungsentgelte		✓
Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung		✓
Bei verspätetem Reiseantritt		
Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten		✓
Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen		✓
Bei Umbuchung der Reise		
Ersatz der Umbuchungskosten bei Umbuchung aus versichertem Grund		✓
Erstattung der Umbuchungskosten bei Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt, ohne dass ein versicherter Grund vorliegt bis		30,- EUR
Zusätzliche Leistungen bei Tarifen für Schiffsreisen		
Erstattung der entstandenen Mehrkosten bei erforderlicher Nachreise entsprechend der ursprünglich gebuchten Art und Qualität aufgrund einer Verspätung um mehr als 2 Stunden bis		1.500,- EUR
Selbstbehalt		
Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten schweren und unerwarteten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person oder je versichertes Mietobjekt		